

Musik ohne Grenzen?

Grundlagen des Urheberrechts kennen und anwenden

- » Für die Klassenstufen 5, 6 und 7 geeignet
- » Materialien für eine Schulstunde (45 Min.)
- » Durchführung aufgrund der inhaltlichen und didaktischen Struktur ohne Vorbereitung möglich

Enthält:

- Ablaufplan mit didaktischen Hinweisen und Aufgabenstellungen
- Vorlagen für (digitale) Tafelbilder und Merkblatt



Überblick

Die Kompakt-Einheit basiert auf dem zugehörigen [Hauptmodul des Medienführerscheins Bayern](#). Zur Vertiefung des Themas finden Sie dort umfangreiches Arbeitsmaterial sowie vorbereitende Hintergrundinformationen.

Medienführerschein kompakt

Der Medienführerschein kompakt ist so konzipiert, dass er ohne aufwendige Vorbereitung in 45 Minuten umgesetzt werden kann.

Zeitbedarf

Urheberrecht ist ein komplexes Thema, zu dem Jugendliche oftmals nur schwer Zugang finden. Gelingen kann dies über den Umgang mit Musik. Vor allem im Internet kann Musik häufig nicht nur gehört, sondern auch mit nur einem Klick vervielfältigt, versandt, verändert und erneut veröffentlicht werden. Aber nicht alles, was technisch möglich ist, ist rechtlich auch erlaubt. Jugendlichen sind dabei die Konsequenzen oftmals nicht klar, die mögliche Urheberrechtsverstöße nach sich ziehen können.

Thema

Siehe Seite 3

Lehrplanbezug & Kompetenzen

PC, Beamer oder Dokumentenkamera

Voraussetzungen

Auf der Website des Medienführerscheins Bayern stehen alle Übersichten, Tafelbilder und das Merkblatt als [PowerPoint-Vorlagen](#) zur Verfügung. Die entsprechenden Materialien sind mit einem PPT-Icon markiert. Alternativ können die Vorlagen auch unter die Dokumentenkamera gelegt und so im Plenum gezeigt werden. Die entsprechenden Vorlagen sind mit einem Dokumentenkamera-Icon markiert. Das Arbeitsblatt steht auf der Website auch als [digitale Version](#) zur Verfügung. So kann es digital auf mobilen Endgeräten bearbeitet werden.

Vorlagen



Materialien für Lehrkräfte (blau ●)

[Lösungsvorschlag: Grundgedanken des Urheberrechts \(F2\)](#)

[Anleitung: Quiz \(F3\)](#)

[Übersicht: Konsequenzen \(F5\)](#)

Materialien für Schüler:innen (orange ●)

[Arbeitsblatt: Grundgedanken des](#)

[Urheberrechts \(F1\)](#)

[Merkblatt \(F4\)](#)

Lehrplanbezug und Kompetenzen

Bezüge des Moduls zum Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen

Kompetenzbereich	Teilkompetenzen
1. Basiskompetenzen	1.1, 1.2
4. Produzieren und Präsentieren	4.4
5. Analysieren und Reflektieren	5.1, 5.3, 5.4

Bezüge des Moduls zum LehrplanPLUS

Mittelschule

Jgst.	Fach	Lernbereich
5	Informatik	1: Digitaler Informationsaustausch
6	Informatik	1: Digitaler Informationsaustausch
7	Wirtschaft und Kommunikation R7	6: Internetanwendungen
	Wirtschaft und Kommunikation M7	6: Internetanwendungen
	Informatik und digitales Gestalten	2.1 Audio und Video (ab Jgst. 7) 3.1 Auszeichnungssprache/CSS

Realschule

Jgst.	Fach	Lernbereich
6	Musik	Mu6 2: Musik – Mensch – Zeit
5, 6, 7 modular	Informationstechnologie	1.7: Informationsbeschaffung und –präsentation 2.8.3: Audio und Video

Gymnasium

Jgst.	Fach	Lernbereich
6	Natur und Technik	2.2: Projekt: Erstellen einer Multimediapräsentation
7	Musik	2: Musik – Mensch – Zeit

Ablauf des Unterrichts

Phase 1: Sensibilisierung

5'

Unterrichtsgespräch

Fragen Sie Ihre Schüler:innen, ob sie für ihre Musikknutzung Geld bezahlen. Gehen Sie darauf ein, warum es kostenpflichtige Musikstreamingangebote gibt und wieso Menschen für Musik zahlen. Es gibt auch kostenlose Angebote (z. B. Spotify ohne Premium-Account oder YouTube). Weisen Sie die Klasse darauf hin, dass Nutzer:innen hier häufig Werbe-Clips anhören bzw. anschauen müssen und so mit ihrer Aufmerksamkeit und ihren Nutzungsdaten „bezahlen“. Die Plattformen erhalten für die Werbeeinblendungen von den Werbetreibenden Geld.

Phase 2: Grundlagen Urheberrecht

10'

Partnerarbeit

Teilen Sie das »[Arbeitsblatt: Grundgedanken des Urheberrechts \(F1\)](#)« aus. Die Schüler:innen sollen in Partnerarbeit überlegen, welche Berufsgruppen sie – neben Musiker:innen – kennen, die Geld mit schöpferischen Leistungen verdienen und welche Werke dabei erschaffen werden. Lassen Sie die Schüler:innen notieren, was sie glauben, dass Urheber:innen bezüglich der Nutzung ihrer Werke entscheiden dürfen. Besprechen Sie anhand des Lösungsvorschlags die Ergebnisse.

F1

[Arbeitsblatt: Grundgedanken des Urheberrechts](#)

F2

[Lösungsvorschlag: Grundgedanken des Urheberrechts](#)

Phase 3: Erarbeitung Urheberrecht

15'

Quiz

Erarbeiten Sie mit der Klasse Regelungen für die Verwendung fremder Werke. Nutzen Sie hierfür die »[Anleitung: Quiz \(F3\)](#)«.

F3

[Anleitung: Quiz](#)

Phase 4: Ergebnissicherung

5'

Verteilen Sie das »[Merkblatt \(F4\)](#)«. Lassen Sie die Inhalte von verschiedenen Schüler:innen vorlesen und klären sie ggf. Fragen.

F4

[Merkblatt](#)

Vertiefung (optional)

10'

Unterrichtsgespräch

Erarbeiten Sie mit den Schüler:innen mögliche Konsequenzen bei Urheberrechtsverstößen. Nutzen Sie hierfür die »[Übersicht: Konsequenzen \(F5\)](#)«.

F5

[Übersicht: Konsequenzen](#)

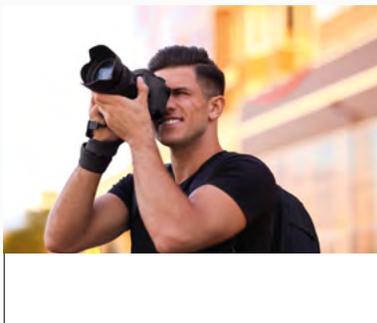
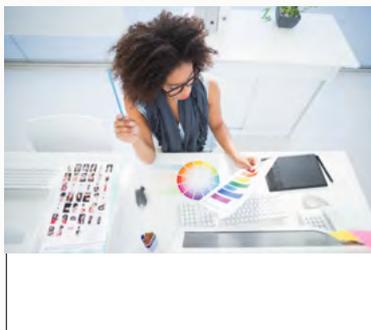


Name:

Klasse:

Arbeitsblatt: Grundgedanken des Urheberrechts

Aufgabe 1: Überlegt in Partnerarbeit, welche Berufsgruppen in den Abbildungen dargestellt sind und beschriftet sie. Ordnet jedem Beruf ein Werk zu, indem ihr sie mit Pfeilen verbindet. Fallen euch noch weitere Beispiele ein? Schreibt sie in die leeren Felder.



Bilder/Zeichnungen

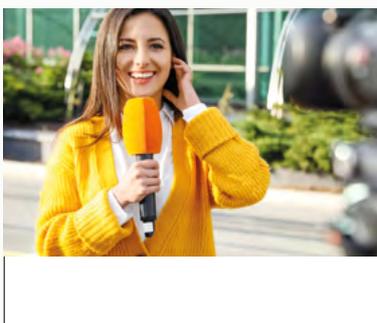
Lieder/Kompositionen

Fotos

Produkt-Design

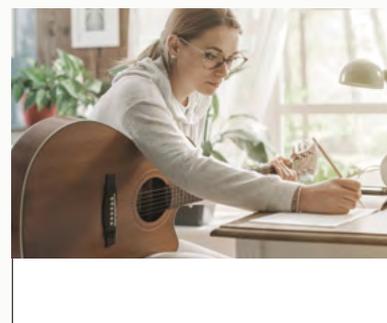
Bücher/Texte/Gedichte

technische Erfindungen



Filme/Serien

TV-Beiträge/Zeitungsartikel



Name:

Klasse:



Aufgabe 2: Jede Person, die schöpferisch etwas gestaltet, ist Urheber:in! Überlegt gemeinsam, was genau die Urheber:innen bezüglich der Nutzung ihrer Werke entscheiden dürfen. Schreibt die wichtigsten Punkte hier auf.

Urheber:innen dürfen selbst entscheiden,

»

»

»

Lösungsvorschlag: Grundgedanken des Urheberrechts

Welche Berufe kennt ihr, die geistig-schöpferische Leistungen erschaffen?		Welche Werke werden dabei erschaffen?
	Musiker:innen	Lieder/Kompositionen
	Fotograf:innen	Fotos
	Autor:innen	Bücher/Texte/Gedichte
	Journalist:innen	TV-Beiträge/Zeitungsartikel
	Maler:innen	Bilder/Zeichnungen
	Regisseur:innen	Filme/Serien
	Grafiker:innen	Produkt-Designs
	Ingenieur:innen	technische Erfindungen

Jede Person, die schöpferisch etwas gestaltet, ist Urheber:in!

Urheber:innen dürfen selbst entscheiden,

wer ihre Werke verwenden darf.

was mit ihren Werken passiert.

was ihre Werke kosten.

Diese Rechte werden im Urheberrecht geregelt. Nutzer:innen müssen bei der Verwendung von fremden Werken das Urheberrecht beachten.

Anleitung: Quiz

Erklären Sie der Klasse die Ausgangssituation. Die Freund:innen Julia und Markus schreiben in ihrem öffentlichen Blog einen Beitrag über ihre Lieblingsband. Sie möchten wissen, ob sie die ausgewählten Bilder, Fotos, Links und Videos veröffentlichen dürfen.

Ausgangssituation

Führen Sie ein Quiz mit der Klasse durch und gehen Sie dabei folgendermaßen vor:

Vorgehen

- » Teilen Sie die Klasse in Vierergruppen auf.
- » Fordern Sie die Schüler:innen auf sich hinzustellen.
- » Lesen Sie die erste Frage und die beiden zugehörigen Antwortmöglichkeiten vor. Die Gruppen können miteinander über die Antwort diskutieren, jede:r Schüler:in entscheidet aber selbst, wie sie:er abstimmt.
- » Die Schüler:innen heben die Hand, wenn sie die Frage mit „Ja“ beantworten möchten. Möchten sie mit „Nein“ antworten, kreuzen sie ihre Arme. Lösen Sie auf und erklären Sie ggf. die Hintergründe.
- » Alle, die die Frage falsch beantwortet haben, müssen sich hinsetzen. Sie können aber weiterhin ihre Gruppe beraten.
- » Gehen Sie mit den anderen Fragen genauso vor.
- » Das Team, von dem am Schluss die meisten Teammitglieder noch stehen, hat gewonnen.
- » Jede Gruppe bekommt einen Joker. Ein bereits sitzendes Gruppenmitglied kann einmal die Lehrkraft nach der richtigen Antwort fragen.



1. Frage: Julia möchte ein Foto ihrer Lieblingsband auf ihrem Blog posten. Das Foto hat sie von der offiziellen Website der Band heruntergeladen. Sie möchte auf die Quelle (die Band-Website und die:den Fotograf:in), verweisen.

Antwort: ● Ja, das Foto kann in dieser Form verwendet werden, da sie auf die Bildquelle verweist.

Hintergrund:

- » Das Bild darf verwendet werden, da es nicht verändert wurde. Es wird „zitiert“. Zitate dürfen unter Angabe einer Quelle (z. B. Website) und dem Namen der Urheber:innen (z. B. Fotograf:in, Maler:in) verwendet werden, solange sie nicht verändert werden.
- » Voraussetzung ist aber, dass das Bild nicht nur der Verschönerung dient, sondern eine Auseinandersetzung mit dem konkreten Foto im eigenen Werk (hier Blog) stattfindet.



2. Frage: Markus hat ein Foto beim letzten Konzert der Band aufgenommen und möchte es auf dem Blog veröffentlichen.

Antwort: ● **Nein**, er darf es nicht verwenden. Er ist zwar der Urheber, aber auf Konzerten dürfen keine Fotos und Videos aufgenommen werden.

Hintergrund:

» Videomitschnitte und Fotos des Konzerts sind urheberrechtlich übrigens nicht erlaubt und dürfen somit auch nicht veröffentlicht werden.



3. Frage: Markus möchte seinen Lieblingssong der Band inklusive Video auf dem Blog veröffentlichen. Dafür möchte er auf eine Video-Plattform (z. B. YouTube) verlinken, wo der Song frei verfügbar ist, und den Link mit einem Screenshot des Videos versehen.

Antwort: ● **Ja**, einen Link zu setzen ist zulässig, da das Lied nicht kopiert wird.

Hintergrund:

» Allerdings nur solange der Blog als Privatperson ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird und nicht auf strafbare, offensichtlich rechtswidrige oder jugendgefährdende Inhalte verlinkt wird.

» Einen Screenshot zu erstellen, ist urheberrechtlich unproblematisch, solange auf die Quelle verwiesen wird und der Screenshot einen inneren Zusammenhang zu den eigenen Ausführungen aufweist.



4. Frage: Julia hat einen Song der Band selbst auf der Gitarre nachgespielt und nachgesungen und möchte ihn inklusive Video auf ihrem Blog veröffentlichen.

Antwort: ● **Nein**, einen selbst nachgespielten Song im Internet zu veröffentlichen, ohne Einverständnis der Urheber:innen, ist nicht erlaubt.

Hintergrund:

» Eine Veröffentlichung eines Songs ohne Einverständnis der Urheber:innen kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

» Ausnahme bei Video-Plattformen: TikTok erlaubt z. B. nach seinen Nutzungsbedingungen die Veröffentlichung der Videos bei TikTok mit der Musik von TikTok. Dafür wurden die Rechte mit der GEMA geklärt.

» Ausnahme in der Schule: Einen Song im Rahmen der Schule im Klassenkreis vorzuspielen, ist erlaubt, da das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der GEMA einen Pauschalvertrag geschlossen hat und derartige Nutzungen an die GEMA vergütet.



Antwort: ● **Ja**, urheberrechtlich ist das Selfie mit den Stars kein Problem.

Hintergrund:

- » Problematisch könnte es sein, wenn das Foto die Stars absolut verunstalten oder sie in einer intimen Situation zeigen würde. Das würde gegen das Recht am eigenen Bild verstoßen.

5. Frage: Julia hat es geschafft, beim letzten Konzert der Band ein Selfie mit ihren Lieblingsstars zu ergattern. Jetzt möchte sie das Foto gerne auf ihrem Blog posten.



Antwort: ● **Nein**, denn hier wird ein Foto verändert, ohne dass der:die Fotograf:in zugestimmt hat.

Hintergrund:

- » Bevor ein Foto verändert werden darf, müssen immer die Urheber:innen gefragt werden.
- » Es kann sogar sein, dass die Urheber:innen die Veränderung eines Fotos ausdrücklich ausschließen. Dies wird bei Fotos häufig durch eine Copyright-Angabe verdeutlicht. Mit den sogenannten cc-Lizenzen weisen die Urheber:innen auf das bestehende Urheberrecht hin. Auch bei cc-Lizenzen müssen Nutzer:innen genau hinschauen, was bei der Verwendung erlaubt ist und was nicht.

6. Frage: Markus und Julia wünschen sich, selbst in ihrer Lieblingsband zu spielen. Markus bearbeitet ein offizielles Foto der Band, dass es so aussieht, als wären die beiden auch in der Band. Ist das o.k.?

Name:

Klasse:

Merkblatt



Jede Person, die schöpferisch etwas gestaltet, ist Urheber:in!

Urheber:innen dürfen selbst entscheiden, wer ihre Werke verwenden darf, was mit ihren Werken passiert und was ihre Werke kosten.

Machbar bedeutet nicht erlaubt!

Nur weil Musik online immer verfügbar und häufig ohne Aufwand kopierbar ist, sind nicht alle Nutzungsarten erlaubt. Grundsätzlich gilt: Alle Musikstücke, die du nicht selbst erstellt hast (Text und Melodie), sind urheberrechtlich geschützt.



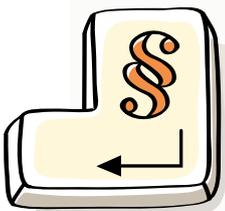
Online = Öffentlich!

Musik ins Netz zu stellen, macht sie immer öffentlich. Das Internet ist nie privat!



Du hast Rechte!

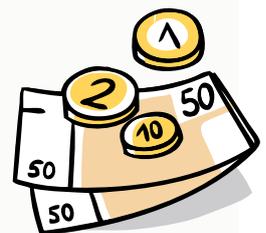
Verwendet jemand von dir erstellte Musik, ohne dich um Erlaubnis zu fragen, verletzt er deine Urheberrechte. Fordere ihn zunächst auf, deine Werke nicht mehr weiterzuverwenden und aus dem Netz zu nehmen. Um deine Rechte durchzusetzen, hole dir bei deinen Eltern Hilfe. Wendet euch ggf. an einen Rechtsbeistand.



Ein Klick kann teuer werden!

Urheberrechtsverstöße können Konsequenzen nach sich ziehen: Du kannst gebeten werden, den mit einem fremden Werk gestalteten Inhalt wieder zu löschen oder solche Handlungen in Zukunft zu unterlassen (Unterlassungserklärung). Es kann auch sein, dass du sogar für die Nutzung des mit einem fremden Werk gestalteten Inhalts Geld an die Urheber:innen bezahlen musst (Schadensersatzzahlung).

Erhältst du selbst eine Abmahnung, hole dir bei deinen Eltern Hilfe. Schaltet ggf. einen Rechtsbeistand ein, um überhöhte Forderungen prüfen zu lassen.



Übersicht: Konsequenzen



Fragen Sie Ihre Schüler:innen, was passieren könnte, wenn das Urheberrecht nicht beachtet wird. Veranschaulichen Sie die Frage anhand des sechsten Beispiels aus dem »[Quiz \(F3\)](#)«: Julia und Markus bearbeiten und veröffentlichen ein Foto ihrer Lieblingsband, ohne sich vorher die Erlaubnis der Urheber:innen einzuholen.

Welche Konsequenzen könnte das für Julia und Markus nach sich ziehen?

Folgende Konsequenzen wären denkbar:

- » Julia und Markus werden gebeten, das Foto aus ihrem Blog zu löschen.
- » Julia und Markus werden dazu verpflichtet, solche Handlungen in Zukunft zu unterlassen. (Unterlassungserklärung)
- » Julia und Markus sollen für die Nutzung des Fotos Geld bezahlen. (Schadensersatzzahlung)

Urheberrechtsverstoß

Übersicht

Impressum

Konzeption: Stiftung Medienpädagogik Bayern und Dr. Kristina Hopf

Autorin: Dr. Kristina Hopf

Redaktion: Jutta Schirmacher, Lina Renken und Maria Berg (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

Fachliche Unterstützung: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Satz/Layout: Helliwood media & education

Bildnachweis: Mascha Greune/ Shutterstock: MagicalKrew; ESB Professional; antoniodiaz;

Caterina Trimarchi; New Africa; Stock-Asso; lassedesignen

Die entstandenen Unterrichtsmaterialien basieren zum Teil auf bereits bestehenden Materialien des Medienführerscheins Bayern für weiterführende Schulen:

Musik ohne Grenzen? Grundlagen des Urheberrechts kennen und anwenden

(Autorin: Dr. Kristina Hopf)

1. Auflage: München, 2023



Copyright: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Alle Rechte vorbehalten



Gefördert von der Bayerischen Staatskanzlei

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin und der Autor:innen ausgeschlossen ist.